

**STASSFURT**



*Stadt  
an der Bode*

**Bestandsanalyse zum Zustand der Straßen im  
Stadtgebiet Staßfurt**

**und**

**Festlegung einer Quote für  
Reparatur- / Investitionsmaßnahmen**

**Stand: Januar 2023** (laut HH-Plan-Entwurf 01/2023)

## Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der derzeitigen Situation
2. Kriterien für die Festlegung von Prioritäten im Straßenbau
3. Reparaturmaßnahmen an Straßen
4. Maßnahmen mit dem Fördermittelprogramm „Stadtumbau Ost / Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
5. Maßnahmen mit dem Förderprogramm „Dorferneuerung“
6. Maßnahmen mit Erschließungsfunktion
7. Maßnahmen ohne Fördermittel
8. Festlegung einer Quote für zukünftige Straßenbaumaßnahmen

- Anlagen:
- Anlage 1 – Stand der ausgebauten Straßen 2019
  - Anlage 2 – Stand der ausgebauten Straßen 2023
  - Anlage 3 – Straßenkataster von Staßfurt mit seinen Ortsteilen
  - Anlage 4 – HH-Ansätze 2019 - 2023 für Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Straßen, Gehwege) sowie interne Verrechnung mit dem Stadtpflegebetrieb Staßfurt
  - Anlage 5 – Investitionen 2023 bis 2027

## **1. Beschreibung der derzeitigen Situation**

Staßfurt hat rund 24.500 Einwohner und Einwohnerinnen und eine Gesamtfläche von 14.558 Hektar. Zu der Stadt Staßfurt gehören folgende Ortsteile: Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerleben, Löbnitz, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Neundorf, Rathmannsdorf, Rothenförde und Üllnitz.

Die Stadt Staßfurt ist für die Unterhaltung und Verkehrssicherung von ca. 142 km Gemeindestraßen und die Nebenanlagen an Landes-/Kreisstraßen mit einer Länge von ca. 33 km verantwortlich. Zum Ende des Kalenderjahres 2022 waren ca. 66 % dieser verkehrlichen Anlagen nach 1990 grundhaft ausgebaut.

Von 2019 bis 2023 wurden 1,34 % des Straßennetzes grundhaft ausgebaut – siehe Anlagen 1 bis 2. Die Kosten beliefen sich auf ca. 5,5 Mio. €. Die geringen Investitionskosten für Straßen sind auf hohe Investitionskosten für Schulen und Kindertagesstätten zurückzuführen, um einen ausgeglichenen Haushalt der Stadt Staßfurt in diesen Kalenderjahren zu gewährleisten.

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen für Schulen und Kindertagesstätten soll nun verstärkt in die Verbesserung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze) investiert werden.

Anlage 3 enthält die Auflistung aller Straßen der Stadt Staßfurt mit ihren Ortsteilen und dem notwendigen Reparatur- / Investitionsbedarf.

## **2. Kriterien für die Festlegung von Prioritäten im Straßenbau**

Grundlage für Investitionen im Straßenbau ist die Bereitstellung von Fördermitteln bzw. die Einnahme von Erschließungsbeiträgen. Nur so können die notwendigen Maßnahmen finanziert werden.

Weiterhin ist es sinnvoll, geplante Maßnahmen mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen abzustimmen, um Synergieeffekte zu erzielen. Deshalb erfolgt eine ständige Abstimmung der Investitionsmaßnahmen zwischen der Stadt Staßfurt und dem WAZV „Bode-Wipper“, der Erdgas Mittelsachsen GmbH und den Stadtwerken Staßfurt.

Um Investitionsmaßnahmen für den Straßenbau zu forcieren, ist es u. a. auch wichtig, die Entwässerung der Straßenoberflächen zu gewährleisten. Hierbei muss aber auch die Vorflut (Kanal, der das Niederschlagswasser aufnimmt) gewährleistet sein. Deshalb erfolgte bei der Erstellung der Prioritätenlisten auch eine Betrachtung zur Sicherung des Abflusses des Niederschlagswassers.

**Es wird empfohlen derzeit die nächsten 5 Jahre (2023 bis 2027) genauer zu betrachten. Das Konzept soll aller 5 Jahre überarbeitet und fortgeschrieben werden.**

## **3. Reparaturmaßnahmen an Straßen**

Für punktuelle und Kleinreparaturen hat die Stadt Staßfurt den Stadtpflegebetrieb Staßfurt gebunden. Hierzu erfolgt eine interne Verrechnung mit dem Stadtpflegebetrieb – siehe Anlage 4.

## Bestandsanalyse Straßenzustand

Erläuternd muss darauf hingewiesen werden, dass der Stadtpflegebetrieb in den letzten Jahren Arbeiten an den Außenanlagen sanierter Kindertagesstätten und Schulen ausführte, die dem FD Bildung, Jugend und Soziales zugeordnet wurden. Die Kapazitäten des Stadtpflegebetriebes standen dem FD Stadtanierung und Bauen nur begrenzt zur Verfügung.

Größere Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen werden durch die Stadt Staßfurt im Vergabeverfahren beauftragt. Hierzu stehen die Buchungsstellen 5.4.1.1/5221000 und 5.4.1.1/5221100 zur Verfügung – siehe Anlage 4.

2022 wurden gegen Ende des Jahres Maßnahmen beauftragt, die durch Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 finanziert werden.

### **4. Maßnahmen mit dem Fördermittelprogramm „Stadtumbau Ost / Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Staßfurt)**

Durch das Förderprogramm „Stadtumbau Ost / Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgt die Sanierung von Straßen einzelner Quartiere. So wurden und werden derzeit die Gemeindestraßen zwischen Bernburger Straße und Hohenerxebener Straße im Bereich Schulstraße bis Grenzstraße grundhaft ausgebaut.

Hier die Auflistung der geplanten Jahresscheiben:

Jahr	Gesamtausgaben	Fördermittel	Eigenmittel
2023	1.138.000,00 €	759.000,00 €	379.000,00 €
2024	1.028.000,00 €	684.000,00 €	344.000,00 €
2025	771.000,00 €	514.000,00 €	257.000,00 €
2026	674.000,00 €	450.000,00 €	224.000,00 €
2027	100.000,00 €	67.000,00 €	33.000,00 €

Hier die Auflistung der geplanten Straßen:

Straße	geplantes Ausbaujahr
<b>Straßen südlich der Hohenerxebener Straße</b>	
Kalkstraße (HH 2022)	2023
Querstraße (HH 2022)	2023
Grabenstraße (HH 2023)	2024
Schubertstraße	nach 2027
Hohenerxebener Str. (Grenzstraße bis Schulstraße) und Wasserkunststraße	nach 2027

## Bestandsanalyse Straßenzustand

<b>Straßen nördlich der Hohenerxlebener Straße</b>	geplantes Ausbaujahr
Conrad-Röntgen-Str. (HH 2024)	2024
Bodestr. 1. TA * (HH 2025)	2026
Mittelstr.	2027
Bodestr. 2. TA *	nach 2027
Inselstr. und Bodestr. 3. TA *	nach 2027
Blumenstr. und Bodestr. 4. TA *	nach 2027
Bodestr. 5. TA *	nach 2027

\* ... Aufteilung der Teilabschnitte Bodestraße:

Bodestr. 1. TA

von Wendehammer bis Conrad-Röntgen-Str.

Bodestr. 2. TA

Conrad-Röntgenstr. bis Mittelstr.

Bodestr. 3. TA

Mittelstr. bis Inselstr.

Bodestr. 4. TA

Inselstr. bis Blumenstr.

Bodestr. 5. TA

Blumenstr. bis Zollstr. und Bodestr. bis Wassertorstr.

<b>Sonstige Straßen</b>	
Wassertorstraße (HH 2023)	2025
Grudenberg (HH 2023)	2025

Nach Fertigstellung dieser Straßen können neue Quartiere begonnen werden (hier einige Vorschläge):

1. Salzhofstraße / Moorstraße / Am Anger
2. Charlottenstraße / Heimstraße / Oststraße / Berliner Straße / Salzeck
3. Häuerstraße / Lindigstraße / Doberitzer Weg / Von-Carnall-Straße
4. Knappenweg / Steigerweg / Bergmannstraße / Kumpelstieg
5. Atzendorfer Straße / Kurze Straße / Mühlenstraße / Calbesche Straße
6. Weinbergstraße / Schöner Blick

### **5. Maßnahmen mit dem Fördermittelprogramm „Dorferneuerung“**

Das Förderprogramm „Dorferneuerung“ ist 2020 ausgelaufen. Derzeit gibt es kein Fortsetzungsprogramm bzw. äquivalentes Förderprogramm für Straßenbaumaßnahmen. Trotzdem sollen in den ländlichen Ortsteilen der Stadt Staßfurt in den Folgejahren Straßen grundhaft ausgebaut werden. Sollte ein neues Förderprogramm für den ländlichen Raum aufgelegt werden, werden Fördermittel für die Straßen entsprechend der Auflistung beantragt.

## Bestandsanalyse Straßenzustand

Der HH-Plan sieht folgende Mittel vor:

Jahr	Gesamtausgaben	Eigenmittel
2023	310.000,00 €	310.000,00 €
2024	918.000,00 €	918.000,00 €
2025	980.000,00 €	980.000,00 €
2026	1.476.000,00 €	1.476.000,00 €
Summe		3.684.000,00 €

Hier die Auflistung der geplanten Straßen:

Ortsteil	Straße	geplantes Ausbaujahr
Atzendorf	Wohngebiet Am Park	2023
Hohenerxleben	Birkenweg	2024
Atzendorf	Magdeburger Weg	2024 - 2026
Förderstedt	Kleistraße	2024 - 2026
Atzendorf	An den Linden	2025 - 2027

Schätzungsweise betragen die Fördermittel der Dorferneuerung ca. 50% der Gesamtausgaben.

Jahr	Gesamtausgaben	eventuelle Fördermittel	Eigenmittel ohne Dorferneuerung	Eigenmittel mit Dorferneuerung
2023	310.000,00 €	155.000,00 €	310.000,00 €	155.000,00 €
2024	918.000,00 €	459.000,00 €	918.000,00 €	459.000,00 €
2025	980.000,00 €	490.000,00 €	980.000,00 €	490.000,00 €
2026	1.476.000,00 €	738.000,00 €	1.476.000,00 €	738.000,00 €
Summe			3.684.000,00 €	1.842.000,00 €

## 6. Maßnahmen mit Erschließungsfunktion

Die teilweise Refinanzierung dieser Straßenbaumaßnahmen erfolgt mit Erschließungsbeiträgen. Der Anteil der Erschließungsbeiträge wird mit 65 % der Gesamtausgaben geschätzt. Laut Erschließungssatzung sind 90% der beitragsfähigen Kosten als Erschließungsbeiträge anzusetzen. Jedoch gibt es bei der Berechnung der Beiträge Faktoren (z. B. übergroße Grundstücke, teilweise schon vorhandene Verkehrsanlagen - Gehwege) die die rückfließenden Mittel mindern. Der HH-Plan sieht folgende Mittel vor:

Jahr	Gesamtausgaben	Beiträge	Eigenmittel
2023	130.000,00 €		130.000,00 €
2024	1.070.000,00 €		1.070.000,00 €
2025	1.587.000,00 €	117.000,00 €	1.470.000,00 €
2026	334.000,00 €	1.210.000,00 €	- 876.000,00 €
2027		701.000,00 €	- 701.000,00 €

Hier die Auflistung der geplanten Straßen:

Ortsteil	Straße	geplantes Ausbaujahr	Erschließung teilweise
Neundorf	Schulweg	2023 - 2025	x
Atzendorf	Carstedweg	2023 - 2024	x
Neundorf	Gustav-Klaue-Straße	2024 - 2025	x
Atzendorf	Am Teich	2024 - 2026	x
Brumby	Zweigstraße	2025	x

## 7. Maßnahmen ohne Fördermittel

Unberücksichtigt bleiben hier die Straßenbaumaßnahmen unter Punkt 5.

Der Abschnitt der Gollnowstraße in Staßfurt zwischen Gollnowstraße und Bernburger Straße wird 2023 ohne Fördermittel ausgebaut. Dieser Abschnitt bildet den Abschluss der Investitionsmaßnahme Gollnowstraße. Für 2023 sind im HH-Plan-Entwurf 520.000,00 € vorgesehen.

## 8. Festlegung einer Quote für zukünftige Straßenbaumaßnahmen

Aus den vorherigen Ausführungen ist ersichtlich, dass für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen einige Rahmenbedingungen sehr bedeutend sind:

1. Die bereitzustellenden Mittel müssen gesetzlich durch den Haushaltsplan abgesichert sein (Kredite o. ä.) Bei Haushaltskonsolidierungen ist die vorgeschlagene Quote nicht haltbar.
2. Die Finanzierung hängt von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ab. Diese können jedoch nur für die Zeiträume des Fördermittelprogramms beantragt werden und sind daher nur abzuschätzen.
3. Für die Investitionsmaßnahmen ist ausreichendes Fachpersonal für die technische Begleitung sicherzustellen. Der FD Stadtсанierung und Bauen hatte 2019 vier

## Bestandsanalyse Straßenzustand

Mitarbeiter (1x Sanierung, 1 x Dorferneuerung, 2 x Straßenbau) für diese Tätigkeiten. Derzeit erfolgt die Begleitung der Investitionsmaßnahmen durch die zwei Sachbearbeiter Straßenbau (Diplomingenieure), zu deren Aufgabengebiet aber auch andere Tätigkeiten gehören., wie z. B. die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen der Verkehrssicherheit /Standsicherheit von Straßen, Gehwegen, Plätzen, Radwegen, Brücken und sonstigen ingenieurtechnischen Bauwerken; Investitionsmaßnahmen von Kanälen und Radwegen.

Laut Straßenkataster von Staßfurt mit seinen Ortsteilen beträgt der notwendige Sanierungsbedarf bei den öffentlich gewidmeten Straßen ca. 55 Mio. € (siehe Anlage 3). Bei einer geschätzten Mindestlaufzeit von 25 Jahren für die Abarbeitung des Investitionsstaus wären 2,2 Mio € als Ausgaben jährlich von der Stadt Staßfurt aufzubringen (55 Mio. € / 25 Jahre = 2,2 Mio. €).

**Dies entspricht einer Quote von  
4 %  
des notwendigen Investitionsaufkommens für  
Straßenbaumaßnahmen.**

Die zuvor genannten Bedingungen müssen dabei aber unbedingt berücksichtigt werden.

In Anlage 5 wurden die Maßnahmen laut HH-Planentwurf 01/2023 dargestellt. Einige Mittel wurden geschätzt. Hieraus ist ersichtlich, dass nach diesem Entwurf die Quote eingehalten wird.

Bezüglich der Reparaturmaßnahmen ergibt sich bei einem HH-Ansatz von 200.000,00 € und einem Bedarf von 5 Mio. € bei einer Laufzeit von 25 Jahren ebenfalls

**eine Quote von 4 % für Reparaturarbeiten an Straßen, Wegen und  
Plätzen.**

(siehe Anlage 3 bzw. Anlage 4)

Es ist erkennbar, dass ab dem Haushalt 2024 Probleme bei der Genehmigung des Haushaltsplanes der Stadt Staßfurt auftreten werden. Deshalb können diese Quoten dann nur eingeschränkt durchgesetzt werden. Ziel ist es, bei der Aufstellung der Haushalte der Folgejahre bei eingeschränkter Handlungsfähigkeit durch Diskussionen über die Investitionsmaßnahmen die im finanziellen Rahmen möglichen Straßenbaumaßnahmen festzulegen, wobei die festgelegte Investitionssumme in Höhe von 2,2 Mio. € dann gegebenenfalls unterschritten werden muss. Auf Basis der in Anlage 5 dargelegten Investitionsmaßnahmen Straßenbau erfolgt dann die Haushaltsdiskussion.